



Leseprobe aus Yüksel, Raum und Geschlecht, ISBN 978-3-7799-3706-7

© 2017 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel  
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?  
isbn=978-3-7799-3706-7](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3706-7)

## Einleitung

Das Interesse der vorliegenden Arbeit richtet sich auf den Zusammenhang von Geschlechterordnungen und Raumordnungen. Hierfür wird angenommen – und mittels einer empirischen Studie gezeigt – dass Geschlechterordnungen sich immer auch als Raumordnungen vollziehen, als Zugangsregulierungen zum und Positionierungen im Raum sowie als Festlegungen des angemessenen Verhaltens und Erscheinungsbildes in der Öffentlichkeit. Exemplarisch zeigte sich dies während meines Forschungsprozesses u. a. in der Diskussion über das Burkini-verbot an französischen Stränden sowie den Kontroversen über die Gesichtshüllung von Frauen durch das Tragen eines Nikab. Die Verschränkung von Gender- und Raumordnungen ist aber kein Phänomen, welches auf eine bestimmte zeitliche Epoche oder auf bestimmte Gesellschaften oder Gemeinschaften beschränkt ist. Vielmehr sind normative Ordnungen von Gender und Raum ein globales, zeit- und raumübergreifendes Phänomen.

Ausgehend von theoretischen Überlegungen zu einer angemessenen Bestimmung von Gender-Raum-Ordnungen werden hier Ergebnisse einer empirischen Studie dargestellt, die in der türkischen Region Hatay durchgeführt wurde. Diesbezüglich wird gezeigt, dass die Türkei einen besonders eindrucksvollen Fall darstellt, an dem veranschaulicht werden kann, wie politische Diskurse und Verhandlungen über die Frage der räumlichen Positionierung und der öffentlichen Sichtbarkeit von Frauen geführt wurden und werden. Jenseits generalistisch gefasster Konzepte über Geschlechterordnungen verdeutlicht die vorliegende Arbeit, dass Geschlechter-Raum-Ordnungen veränderlich sind und lokale Ausprägungen haben, die aus einem komplexen Zusammenwirken der ökonomischen Situation und der Bildungssituation mit der Geschichte und Gegenwart nationalstaatlicher (Geschlechter-)Politik sowie mit religiösen und kulturellen Vorstellungen zum Geschlechterverhältnis resultieren. Bei der Untersuchung von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen ist es daher notwendig, vergeschlechtlichte Positionierungen, Präsentationen und Praktiken stets auch als verräumlichte zu begreifen.

Bereits seit der Gründungsphase im Jahr 1923 wurden politische Auseinandersetzungen in der Republik Türkei auch als Kontroversen über die räumliche Positionierung und Sichtbarkeit von Frauen und Mädchen in der öffentlichen Sphäre ausgetragen. Die Forderungen nach einer anderen Sichtbarkeit von Frauen war ein zentraler Bestandteil des kemalistischen Modernisierungsprojekts. Anzunehmen ist jedoch, dass sich die während und nach der Republikgründung initiierten nationalen Gleichstellungsreformen auf der lokalen Ebene und im Alltag der Akteur/innen nicht hinreichend durchgesetzt haben und ins-

besondere von weiten Teilen der ruralen Bevölkerung nicht mitgetragen wurden. So konnten sich, vor allem abseits der großen Metropolen, die normativen Raumordnungskonzepte der säkularen Republik im Alltag nicht durchsetzen. Nach wie vor sind dort patriarchalische Geschlechternormen bzw. Genderkategorien hinsichtlich der Nutzung von bestimmten Räumen, der Sichtbarkeit von Körpern, der räumlichen Mobilität von Akteur/innen etc. hoch wirksam. Die Region Hatay, in der die dieser Arbeit zugrunde liegende empirische Studie durchgeführt wurde, stellt eine solche überwiegend ländlich geprägte Region dar. Aufgrund der Zusammensetzung der Bevölkerung stellt diese Region jedoch ein für die Türkei außergewöhnliches Forschungsfeld dar, weil es hier – anderes als in den meisten anderen Regionen – sowohl keine großstädtischen Räume als auch keine eindeutige Bevölkerungsmehrheit der türkischsprachigen Sunnit/innen gibt. Somit ist die empirische Studie in einer religiös besonders heterogenen Region der Türkei sowie abseits der europäisch beeinflussten Metropolen angesiedelt. Historisch und auch aktuell ist in dieser Region ein für die Thematik der vorliegenden Arbeit folgenreiches Spannungsverhältnis zwischen einer an europäischen Standards orientierten nationalstaatlichen Modernisierungspolitik und dem Einfluss traditioneller, religiös begründeter Konzepte von zentraler Bedeutung. Genau dieses Spannungsverhältnis stellt den Rahmen dar, in dem Geschlechternormen und Geschlechterverhältnisse im Alltag der Akteur/innen ausgehandelt werden und eine lokal wirksame Geschlechter-Raumordnung konturieren.

Um dieses Zusammenwirken von Raumordnungen mit lokalen Gendernormen zu untersuchen, wurde im Rahmen einer mehrmonatigen Feldforschung Interviews mit Mädchen und Frauen durchgeführt. Trotz der unterschiedlichen ethnischen Herkunft, Religionszugehörigkeit und ungleicher Bildungshintergründe ergaben die ersten Auswertungen der Interviews, dass es eine basale Übereinstimmung bezüglich des Wissens über die Regulierungen und die Formen der sozialen Kontrolle ihrer Raumpraktiken gibt. Dabei werden Genderunterscheidungen nicht nur als erzählbares Geschlechterwissen über Erwartungen, Regeln und Normen sichtbar, sondern es wird zudem deutlich, dass sie sich vor allem auch durch die lokalen (Selbst-)Regulierungen und Kontrollen der räumlichen Alltagspraktiken von Akteurinnen vollziehen.

Die Ergebnisse der Forschung werden in der vorliegenden Arbeit in folgender Abfolge dargestellt: Zu Beginn erfolgen in *Kapitel 1* einige Überlegungen zu den zentralen Begriffen der vorliegenden Arbeit, zu Raum und Gender. Die Ausgangsposition ist dabei die theoretische Annahme, dass gesellschaftliche Geschlechterordnungen sich als soziale Praktiken der Geschlechterunterscheidung sowie räumlich vollziehen. Damit verortet sich die vorliegende Arbeit an der Schnittstelle von soziologischer Geschlechterforschung und raumsoziologischer Forschung. Diesbezüglich wird aufgezeigt, wie Geschlechterordnungen über die Regulierung und Kontrolle von Raum und Raumpraktiken sowie über

räumliche Positionierungen im Kontext dichotomer Raumsphäre hergestellt werden. Mit dieser Herangehensweise soll ein Beitrag geleistet werden, der die normierende, vergeschlechtliche und regulierende Wirkung des Räumlichen verdeutlicht.

In *Kapitel 2* werden die methodische Vorgehensweise sowie die methodologische Positionierung vorgestellt. Dort wird dargelegt, dass – in Anlehnung an praxeologische Forschungstraditionen – das Interesse der vorliegenden Arbeit in erster Linie den Praktiken, Handlungen, Narrativen und Wissensbeständen gilt, mit denen lokale Akteur/innen in ihrer Alltagswelt Sinn und Ordnung erzeugen.

In *Kapitel 3* wird der historische Kontext der Raum-Gender-Regulierungen in der Türkei dargestellt und aufgezeigt, inwiefern die im Rahmen der Republikgründung initiierten Reformen und Modernisierungsprozesse eine Veränderung der Positionierung und Sichtbarkeit von Mädchen und Frauen zu Folge hatten. Zudem wird skizziert, wie eng das Verständnis einer nationalstaatlich gerahmten modernen Öffentlichkeit mit den Sichtbarkeits- und Mobilitätspraktiken von Akteurinnen verknüpft war.

In *Kapitel 4* wird ein Einblick in die aktuellen Debatten über Genderpositionen und -positionierungen in der Türkei gegeben. Es wird dargelegt, dass aufgrund der Nicht-Implementierung der Normen einer paternalistisch ausgerichteten republikanischen Geschlechterpolitik des türkischen Staates zahlreiche von den staatlich proklamierten Gendernormen abweichende Praktiken im Alltag beobachtet werden können, wie beispielsweise die dichotome Positionierung von Männern und Frauen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Sphären.

*Kapitel 5* illustriert, wie Gender als soziale Differenzkategorie zu einer bestimmten räumlichen (An-)Ordnung in der Region Hatay beiträgt. Nach einer einleitenden Darstellung der Provinz Hatay als Forschungsraum wird aufgezeigt, wie Geschlecht, aber auch weitere soziale Differenzkategorien wie Ethnizität, Sprache und Religion sich in den lokalen Raum(an)ordnungen abbilden und konkretisieren. Diese Einbeziehung ethnisch-religiöser Differenzkategorien in die Analyse von Raum-Gender-Ordnungen ist notwendig, da Geschlechternormen und ethnisch-religiöse Zugehörigkeiten nicht nur, aber auch in der Region Hatay in Referenz zueinander hergestellt werden.

In *Kapitel 6* wird aufgezeigt, wie normative Raumordnungen in der Region Hatay auf vielfältige und subtile Art und Weise die Raumpraktiken der Akteurinnen regulieren. Mithilfe von Interviewauszügen und der Selbstbeschreibungen der befragten Akteurinnen wird herausgearbeitet, wie Raumordnungen durch die informale Kontrolle von Raumpraktiken und das Wissen um mögliche Sanktionierungen hergestellt und aufrechterhalten werden. Zudem wird dargelegt, wie junge Frauen die Regulierungen ihrer räumlichen Alltagspraktiken interpretieren, legitimieren und kritisieren sowie wie sie ihre eigenen räumlichen Alltagspraktiken im Kontext lokaler Gendernormen beschreiben.

Abschließend beschäftigt sich *Kapitel 7* mit den Fragen, wie und wodurch sich lokale Raum-Gender-Ordnungen und vergeschlechtlichte Positionen von Akteurinnen verändern und welche Raumzugänge und Aneignungspraktiken möglicherweise zu neuen räumlichen Positionen und Positionierungen der befragten Akteurinnen in ihrem Alltag beitragen. Hierfür werden exemplarisch Raumpraktiken im Kontext von Bildung, Erwerbstätigkeit und Freizeit fokussiert und untersucht.

Die zentralen Ergebnisse der Forschungsarbeit werden in *Kapitel 8* abschließend zusammengefasst und diskutiert.

# Kapitel 1

## Genderordnungen und Raumpraktiken

Von zentraler Bedeutung für die vorliegende Arbeit ist die Annahme eines wechselseitigen Bedingungs- und Zusammenhangs von Geschlechterverhältnissen und Raumordnungen: Geschlechterverhältnisse sind von zentraler Bedeutung für die Konstitution von Raumordnungen. Ebenso bedeutend sind Raumordnungen für die Herstellung und Reproduktion von Geschlechterverhältnissen.

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Verschränkungen von Raumordnungen und Geschlechterverhältnissen bedarf eines theoretischen Fundamentes, das sowohl die Stabilität von Raumordnungen und Geschlechterverhältnissen als auch ihre Dynamik und Prozesshaftigkeit berücksichtigt. Dazu wird im Folgenden zunächst der Begriff Raum als sozialwissenschaftliche Kategorie näher beleuchtet, um anschließend mit dem Konzept vergeschlechtlichter Raumpraktiken die Fragestellung der vorliegenden Arbeit näher zu entfalten.

Bei einer theoretischen Ausarbeitung eines soziologischen Raumbegriffes sind zwei zentrale Problemkomplexe zu berücksichtigen: Zum einen stellt sich die Frage, welche theoretischen Modelle hinter den unterschiedlichen Raumbegriffen stehen. Zum anderen ist klärungsbedürftig, wie ein Raumbegriff konzipiert sein muss, um räumliche Anordnungsstrukturen und ihre Veränderungen empirisch erfassen zu können (Löw 2012, S. 14). In Bezug auf den erstgenannten Aspekt ist festzustellen, dass in den Sozialwissenschaften seit dem sogenannten raumsoziologischen Paradigmenwechsel, dem *Spatial Turn*, ein relationales Raumverständnis konzeptionell vorherrschend ist. Das Räumliche wird nicht mehr als voraussetzende Bedingung jedes Erkennens und Handelns<sup>1</sup> und nicht mehr als statische physische bzw. territoriale Entität betrachtet, sondern als kontingentes, dynamisches, diskursabhängiges und prozesshaftes Phänomen in den Blick gerückt (Döring und Thielmann 2008; Schroer 2006, 2008; Löw 2012). Entsprechend wird davon ausgegangen, dass Räume und Raumordnungen durch die relationale Positionierung und (An-)Ordnung von Personen und Objekten sozial hergestellt werden und sich über anhaltende soziale Interaktions- und Aushandlungsprozesse (re-)konstituieren (Löw 2012, S. 261). In

---

1 Bei Kant (1781/1990, S. 52–53) heißt es dagegen: „Der Raum ist eine notwendige Vorstellung a priori, die allen äußeren Anschauungen zum Grunde liegt. Man kann sich niemals eine Vorstellung davon machen, dass kein Raum sei, ob man sich gleich ganz wohl denken kann, dass keine Gegenstände darin angegriffen werden“.

dieser Perspektive ist der Raum nicht nur der physische Austragungsort von sozialen Prozessen und Interaktionen, sondern ebenso ein Gegenstand von Diskursen, Praktiken und sozialen Aushandlungsprozessen. Soziale Ordnungen treten so als räumliche Anordnungen in den Blick, räumliche Anordnungen als soziale Ordnungen. Dies zeigt sich z. B. in der Verräumlichung sozialer Hierarchien als Über- und Unterordnung in Räumen, etwa im Gerichtssaal, oder im Vollzug sozialer Schließungsprozesse durch räumliche Zugangsregulierungen.

Unterschiedliche Disziplinen, so neben der Soziologie auch die Humangeografie und die politische Geografie,<sup>2</sup> beschäftigen sich mit der Konfliktträchtigkeit von Raumaushandlungen und dabei mit Fragen nach den Wechselwirkungen von Macht und Raum, der Legitimation und Delegitimation von Grenzen, der Etablierung neuer Raumordnungen sowie mit Entgrenzungsprozessen. Konzepte wie „die Produktion des Raums“ (Lefebvre 1976), „Doing Space“ (Bondi 2005), bzw. „Geographie-Machen“ (Werlen 1997) beziehen sich dabei auf die praktische Herstellung, die Prozesshaftigkeit, die Dynamik und Historizität räumlicher Ordnungen und auf die Materialisierung sozialer Ordnungen in Räumen.

Die sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit sozial bedingten Raumphänomenen verdeutlicht, dass Raum immer auch eine Machtdimension und somit eine politische Dimension hat. Raum kann, darauf weist bereits Lefebvre (1976, S. 31) hin, nicht losgelöst von Machtstrukturen verstanden oder analysiert werden: „Space is not a scientific object removed from ideology or politics; it has always been political and strategic“.

Die Betrachtung des Raumes als soziales Phänomen und Produkt sozialer Handlungen ist nicht neu. Hinweise auf Zusammenhänge zwischen Raumordnungen und sozialen Ordnungen sind bereits in älteren sozial-wissenschaftlichen Studien zu finden, so klassisch bei Simmel (1908/1968, S. 460–526) im Kapitel „Der Raum und die räumlichen Ordnungen der Gesellschaft“ seiner zuerst 1908 erschienenen Soziologie. Dort thematisiert Simmel Raum u. a. in Hinblick auf Beziehungen zwischen räumlicher und sozialer Nähe und Distanz sowie auf die soziale Bedeutung von Sesshaftigkeit und räumlicher Mobilität. Doch erst in den 1990er-Jahren fand die räumliche Dimension des Sozialen in der sozialwissenschaftlichen Forschung stärkere Aufmerksamkeit. Seitdem gilt der Raum als Konkretisierung von Gesellschaft, der die Ordnung des Sozialen als räumliche Anordnung aufzeigt bzw. vollzieht (Fenster 1999, S. 9). Hingewiesen wird auch darauf, dass die vergleichende Betrachtung historischer und zeitgenössischer Raumvorstellungen die Prozesshaftigkeit des Raumes und die sich wiederholen-

---

2 Giddens (1998, S. 427) betont die sich aus einem Verständnis von räumlichen Formen als soziale Formen ergebende Nähe der Soziologie zur Humangeografie: „Es gibt keine logischen und methodologischen Differenzen zwischen der Humangeographie und der Soziologie.“

den Transformationen seines vermeintlich genuinen Bedeutungsgehaltes deutlich werden lässt (Harvey 2008). Belina etwa (2010) argumentiert, dass die Bestimmung des Raumes nicht unabhängig von historischen Prozessen und den jeweiligen gesellschaftlichen Phänomenen erfolgen könne, denn mit der Entdeckung neuer Territorien, der Kolonialisierung oder der Entstehung von Nationalstaaten verändern sich Raumvorstellungen.<sup>3</sup> Insofern hat der „Raum selber [...] in der abendländischen Erfahrung eine Geschichte, und es ist unmöglich, diese schicksalhafte Kreuzung der Zeit mit dem Raum zu verkennen“ (Foucault 1992, S. 34).<sup>4</sup>

Die vorliegende Arbeit geht vor dem Hintergrund der skizzierten sozialwissenschaftlichen Diskurse von der Annahme aus, dass der Raum Voraussetzung und zugleich Produkt jeglicher sozialen Praxis ist. Soziale Praktiken sind demnach immer räumlich situiert und zugleich für die Ordnung und (Re-)Produktion des Räumlichen konstitutiv. Von Praktiken, und nicht von Handlungen, ist hier deshalb die Rede, weil Praxis nicht auf intentionale Handlungen reduzierbar ist, sondern implizite, in der Regel nicht bewusste kulturelle Codes und Sinnhorizonte umfasst sowie einer nicht-rationalen Logik folgt (Reckwitz 2008). Soziale Praktiken können deshalb als Verwendung eines „kulturell verfügbaren und zirkulierenden Repertoires [betrachtet werden], an das Subjekte zitierend anschließen können“ (Schäfer und Zingerle 2014, S. 74).

Die soziale Welt der Praktiken besteht jedoch nicht nur aus der Verwendung vorgegebener Schemata; sie erscheint vielmehr in einem ständigen Spannungsverhältnis widersprüchlicher Merkmale, namentlich „der Routiniertheit einerseits, der Unberechenbarkeit interpretativer Unbestimmtheiten andererseits“<sup>5</sup> (Reckwitz 2008, S. 120). Praktiken sind also nicht nur eine Ausführung sozialer Regeln und habitueller, nicht zuletzt auch vergeschlechtlichter Dispositionen (vgl. Villa 2013a, 2011), sondern umfassen auch die Dimension der

---

3 Auf die Veränderbarkeit von Raumkonzepten weist Harvey (2010, S. 13) hin: „Space becomes whatever we make of it during the process of analysis rather than prior to it“.

4 Die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Raum kann zudem, wie die Beispiele Kopernikus und Galileo zeigen, zu grundlegenden Brüchen innerhalb bekannter und anerkannter Raumordnungen und -konzeptionen führen. Eine Modifikation von Raumvorstellungen verändert nicht nur die Perzeption und Definition eines Raumes, sondern hat potenziell auch Konsequenzen für die darin vorherrschende Ordnung von Herrschaftsstrukturen. Die Infragestellung von Raumvorstellungen und die „Entsakralisierung des Raumes“ (Foucault 1992, S. 37) ist somit auch eine Möglichkeit der Infragestellung etablierter Herrschaftsordnungen: Allein schon Kritik an althergebrachten Raumkonzepten und -ordnungen kann Widerstand auslösen. So musste Galilei musste für seine Erweiterung der heliozentrischen Theorie die letzten Jahre seines Lebens unter Hausarrest verbringen.

5 Hierzu führt Reckwitz (2008, S. 120) aus, dass sich eine soziale Praxis zwischen einer relativen Geschlossenheit der Wiederholung und einer relativen Offenheit für Misslingen, Neuinterpretation und Konflikthaftigkeit des alltäglichen Vollzugs bewegt.



„Agency“, d.h. der sozial nicht umfassend determinierten Handlungsfähigkeit der Akteure (DeCerteau 1988; Emirbayer und Mische 1998; Villa 2011, 2013a; Scherr 2012b).

Vor diesem Hintergrund wird in der vorliegenden Arbeit – mit dem Fokus auf die Verschränkung von Räumlichkeit und Geschlechterverhältnissen – der Frage nachgegangen, wie geschlechtsbezogene Praktiken räumlich normiert und reguliert werden, aber auch eigensinnige Praktiken der Akteur/innen sind sowie wodurch soziale Praktiken zur Erzeugung bestimmter Raum(an)ordnungen und -konstruktionen beitragen. Dazu werden im Folgenden zunächst für die weitere Argumentation zentrale sozialwissenschaftliche Überlegungen zur Konzeptualisierung des Räumlichen diskutiert.

## 1.1 Raum als sozialwissenschaftliche Kategorie

Bei der Lektüre forschungsrelevanter raumsoziologischer Literatur wird deutlich, dass es bis auf die Arbeiten von Lefebvre (1961/2002), DeCerteau (1988) und Soja (1985) wenig ausgearbeitete Theorien der sozialen Konstruktion des Raumes gibt. Löw (2012, S. 13) weist entsprechend darauf hin, dass die Sozialforschung zwar eine Vielzahl von empirischen Studien zur räumlichen Organisation von Gesellschaft hervorgebracht habe, kritisiert aber, dass es nach wie vor an einer „theoretisch konsistenten Vorstellung zu den Verbindungen der einzelnen Phänomene“ mangle. Diese Kritik gilt vor allem der soziologischen Forschung. Denn während sich in den letzten Jahren vor allem Vertreter/innen der Kritischen Geografie mit der Frage auseinandersetzen, ob und wie sich soziale Ungleichheiten und hegemoniale Ordnungen auf einer räumlich-materiellen Ebene manifestieren (Lefebvre 1996; Hamedinger 1998; Quadflieg 2007), findet in der soziologischen Forschung der Raum nach wie vor nur wenig Berücksichtigung. Zwar wird seit dem *Spatial Turn* (Bauriedl et al. 2010; Döring und Thielmann 2008) der These von der sozialen Wirkungsmacht des Raumes interdisziplinär zugestimmt, doch werden beispielsweise Forschungsfragen zu Identität und Subjektivierungspraxen bislang kaum im Hinblick auf ihre räumliche Situierung erforscht (Jungwirth 2007).<sup>6</sup> Auch auf Fragen der normalisierenden und normierenden Wirkungsmacht von hegemonialen Raumordnungen wird bis auf wenige Ausnahmen – so haben Vertreter/innen der Queer Studies einige wichtige Veröffentlichungen zu der Wirkungsweise heteronormativer Raumordnungen veröffentlicht<sup>7</sup> – kaum eingegangen.

---

6 Vgl. aber die an Foucault anschließende Analyse der Schule als „gegenständlich-praktische Anordnung von Sachen und menschlichen Körpern“ bei Holzkamp (1993, S. 341).

7 Für einen Überblick siehe Oswin (2008) und Halberstam (2005).

Eine raumsoziologische Betrachtung bzw. die Berücksichtigung des Raumes in der Sozialforschung ist darauf verwiesen, zu analysieren, wie sich soziale Strukturen, z. B. soziale Unterscheidungen von Geschlechtern und soziale Ungleichheitsverhältnisse, in den Raumordnungen einer Gesellschaft vollziehen bzw. wie sie räumlich hergestellt oder repräsentiert werden. Eine Betrachtung des Raums als soziales Phänomen kann deshalb mehr zur Analyse sozialer Strukturen und Prozesse Lebens beitragen, als es auf den ersten Blick erscheint (Kunze 2005; Bauriedl et al. 2010).

Am deutlichsten ist die analytische Aussagekraft räumlicher (An-)Ordnungen in politischen Kontexten ersichtlich. Denn politisch initiierte Raumproduktionen, die durch staatliche Entscheidungsträger legitimiert wurden, wie die territorialen Grenzen der Nationalstaaten, haben offenkundig weitreichende Auswirkungen.<sup>8</sup> Aber die normierende und regulierende Wirkungsmacht des Räumlichen zeigt sich keinesfalls nur im institutionalisierten Kontext des Nationalstaates (Yiftachel 2001) oder innerhalb geopolitischer Markierungen und territorialer Grenzziehungen. Ordnungen des Räumlichen im Sinne der jeweiligen räumlichen Verortungen von Kommunikationen, Interaktionen und sozialen Netzwerken<sup>9</sup> – so die die Unterscheidung öffentlich zugänglicher und privater Räume mit Zutrittsbegrenzungen – sind nicht immer durch staatliche territoriale Grenzziehungen definiert.

Im Zuge der Globalisierungsdiskurse haben in den vergangenen Jahren kritische Studien zu den Wechselwirkungen von sozialer Ungleichheit und Raumproduktionen an Bedeutung gewonnen. Vor allem Vertreter/innen der Kritischen Geografie wie Soja (1985; 2003) und Harvey (2006, 2008), aber auch der feministischen Geografie wie Massey (2005) und McDowell (1999; 1993) haben mit ihren Beiträgen zu Gentrifizierung, Suburbanisierung und Ghettoisierung maßgeblich dazu beigetragen, dass die räumliche Manifestierung von sozialen Ungleichheiten und von Differenzkategorien in der sozialwissenschaftlichen Analyse stärker berücksichtigt werden. Empirische Forschungen, beispielsweise zu Gated Communities, Gentrifizierung, Ghettoisierung, ethnischen Enklaven oder zum Armutstourismus in Elendsvierteln, zeigen exemplarisch eine Inter-

---

8 McDowell (1999, S. 2) akzentuiert, dass Bevölkerungsgruppen durch räumliche Positionierung und Räume durch die Positionierung von Bevölkerungsgruppen hervorgebracht wurden: „There is a reciprocal relationship between the constitution of places and people. There is a dual focus on how places are given meaning and how people are constituted through place (as well as how they perceive and consume place in everyday social interaction)“ (ebd.).

9 Die Globalisierung und Entzeitlichung von Kommunikation ermöglicht immer neuere Arten von Vernetzungen und Netzwerken. Virtuelle Räume sind die derzeit wahrscheinlich am meisten diskutierten Kommunikationskanäle. Für einen Überblick über den Stand der Forschung siehe Jacobs (2009) und Hepp et al. (2015).

dependenz von Positionen in der sozialen Ungleichheitsordnung mit räumlichen Strukturen und Anordnungen auf (Belina et al. 2014).

In der systemtheoretischen Gesellschaftstheorie wird eine Differenzierung in Zentren und Peripherien angenommen, die auch eine räumliche Ausprägung annimmt (Luhmann 1997, S. 663–665), ebenso wie Exklusionsprozesse sich in räumlichen Exklusionszonen verdichten können (ebd., S. 630–633).

Foucault akzentuiert in einer machttheoretischen Perspektive, dass Raumordnungen stets als Ausdruck hegemonialer Machtverhältnisse zu betrachten sind – von der globalen über die nationale bis hin zur lokalen Ebene.

„A whole history remains to be written of *spaces* – which would at the same time be the history of *powers* (both these terms in the plural) – from the great strategies of geo-politics to the little tactics of the habitat, institutional architecture from the classroom to the design of hospitals, passing via economic and political installations. It is surprising how long the problem of space took to emerge as a historico-political problem. Space used to be either dismissed as belonging to ‚nature‘ – that is, the given, the basic conditions, ‚physical geography‘, in other words a sort of ‚prehistoric‘ stratum; or else it was conceived as the residential site or field of expansion of peoples, of a culture, a language or a State“ (Foucault 1972/1980, S. 164).

Dies betrifft insbesondere auch die Ziehung und Durchsetzung von Grenzen, die bestimmte Formen von Mobilität zulassen, andere jedoch erschweren oder verhindern. Für eine raumsoziologische Analyse geht es daher auch um die Frage nach der Konstitution und Legitimierung von Grenzen und darum, „how, by the way of what practices, and in the face of what resistance is the boundary imposed and ritualized?“ (Dodds 1994, S. 193).

## 1.2 Räume und soziale Praktiken

Ausgangspunkt der soziologischen Praxistheorie ist die Annahme, dass alle Praxis zwar konstitutiv mit Sinn verbunden, aber nicht intentional gesteuert ist.<sup>10</sup> Der Praxisbegriff wird damit als Kritik am klassischen Handlungsbegriff – einem Verständnis von Handlungen als intentionale und bewusste Akte – entwickelt. Er akzentuiert zudem die Relationalität sozialer Praktiken und betont dabei die Inkorporiertheit von Wissen und Wissensbeständen (Schäfers 2014, S. 74)

---

<sup>10</sup> Hillebrandt (2014, S. 87) ist der Meinung, dass die Sinnhaftigkeit von Praktiken erst in kulturellen Verdichtungen von Bedeutungen zum Ausdruck kommt.